

Geprellte Anleger kämpfen um Entschädigung

Kleinaktionäre reichen Klage ein · Verfahren voraussichtlich im Frühjahr · Berliner Einrichtung gerät in die Kritik

Von **Annette Entrefß**, Hamburg

Der Berliner Entschädigungsstelle für Kleinanleger droht Ärger durch eine Klage. Mit ihrer Weigerung, Anleger auszu zahlen, verstoße die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) gegen geltendes Recht, so der Vorwurf. Normalerweise soll der EdW-Fonds einspringen, wenn die Wertpapierhändler ihren Verpflichtungen gegenüber Kunden nicht mehr nachkommen.

Geklagt hat eine Anlegerin, die von der dubiosen Anlagefirma Euro Pacific Securities Service GmbH & Co. KG (Eupac) geprellt worden ist. Die EdW zahlt nicht, obwohl Eupac Mitglied im Entschädigungsfonds ist. Das Verfahren vor dem Landgericht Berlin werde voraussichtlich im Februar der März beginnen, sagte Rechtsanwalt Peter Mattil. „Die EdW verweigert eine Zahlung mit der Begründung, für einen Schadensersatz bei Bruntreuen sei sie nicht zuständig.“ Er vertrete rund 40 Mandanten, die im Schnitt um jeweils gut 10000 € betrogen worden seien. Im Dezember reichte er die Klage einer Mandantin ein.

Eupac hatte Kundengelder vertreten. Im Mai 2000 wurde die Firma vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen für den Kundenverkehr geschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellte im September 2000 den Entschädigungsfall fest.

Dieser Akt der übergeordneten Instanz stellt sicher, dass die Anleger überhaupt eine Entschädigung erhalten können.

Die Einrichtung kommt für bis zu 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften auf, zahl maximal aber nur 20 000 € pro Gläubiger. Für Kursrückgänge gibt es keinen

Ausgleich, sondern nur für Verluste, wenn etwa ein Wertpapierhändler Pleite macht.

Im aktuellen Fall begründet die EdW ihre Absage mit der komplexen Holdingstruktur von Eupac, von der ein Unternehmensteil dem Fonds angehöre, der andere aber nicht. Die Klägerin habe mit Aktien der Euro Pa-

cific AG Geld verloren – da sei der Fonds nicht zuständig. Rechtsanwalt Mattil hält dies für eine fadenscheinige Begründung. Die Teile der Holding seien untrennbar verzahnt und durch dieselben Personen geleitet worden. Für den Anwalt ein typischer Fall: „Die weigern sich immer zu zahlen.“

Auch in der Vergangenheit kam es vor, dass die BaFin den Entschädigungsfall feststellte, die EdW Zahlungen aber ablehnte. Kein Geld gibt es etwa, wenn ein Schaden nicht in Euro oder der Währung eines EU-Mitgliedstaates entstanden ist, sondern etwa in Dollar.

Rudi Röglin, EdW-Handlungsbevollmächtigter, weist die Vorwürfe zurück. In den 14 von der BaFin festgestellten Entschädigungsfällen sei fast immer gezahlt worden, manchmal sogar die Maximalsumme von 20 000 €. Im Schnitt seien es pro Fall 5000 €. Auch bei anderen Fällen in Sachen Eupac sei gezahlt worden.

Die EdW hat nach eigenen Angaben seit ihrer Gründung 1998 an 120 Kleinanleger Entschädigungen von insgesamt 640 000 € gezahlt. Sie kann aus einem Fonds von 73 Mio. € schöpfen, in den die 1152 Mitglieder einzahlen. Diese zahlen einen Jahresbeitrag abhängig von ihrem Gewinn, mindestens sind es aber 300 €. Somit müssen schwarze Schafe wie Eupac wenig Geld aufbringen, um mit der EdW-Mitgliedschaft Seriosität zu suggerieren. Aktionärschützer raten daher zur Vorsicht.

